

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 41 / 191. Jahrgang / 2010

Herausgegeben und versendet am 13. Oktober 2010

Amtlicher Teil

Nr. 797 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 798 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 799 Verordnung über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens "Widum" in der Gemeinde Grins

Nr. 800 Verordnung über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens "Berchat" in der Gemeinde Stans

Nr. 801 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst über eine Schulfreierklärung an der Volksschule Ötz

Nr. 802 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 7. Oktober 2010 betreffend das Offenhalten der Stadtapotheke zum Einhorn und der Marien Apotheke in Schwaz während der Sperrzeiten

Nr. 803 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 804 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 805 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 806 Kundmachung über Prüfungstermine für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrer

Nr. 807 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 808 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungkonzeptes der Gemeinde Wenns

Nr. 809 Kundmachung über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Innsbruck am 15. Dezember 2010

Nr. 810 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Axams

Nr. 811 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für das Projekt "Kinderbetreuungszentrum Aldrans – Haus des Kindes"

Nr. 812 Offenes Verfahren: Lieferung von Endoskop-Desinfektoren für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 813 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau der Messe Innsbruck

Nr. 814 Offenes Verfahren: Sammlung und Verwertung von Bioabfällen und Speiseresten für die Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH

Nr. 797 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I gelangt frühestens

ab 15. November 2010, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bevorzugt werden Bewerber/innen mit klinischen Vorkenntnissen.

Bewerbungen sind bis spätestens 3. November 2010 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter derAdresse (http://www.tilak.at) in der Rubrik "Service – Jobs, offene Stellen" heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail (robert.wimmer@tilak.at) Ausschreibungsnummer: 00000677; Vakanz: 30000287. Innsbruck, 4. Oktober 2010 Nr. 798 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gelangt frühestens ab 10. November 2010, befristet bis 28. Februar 2011, eine Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossenes Humanmedizinstudium und abgeschlossenes Zahnmedizinstudium.

Günstig sind eine Vertiefung durch eine Diplomarbeit oder eine Dissertation im Fachbereich.

Bewerbungen sind bis spätestens 3. November 2010 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter derAdresse (http://www.tilak.at) in der Rubrik "jobs" heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at)

Ausschreibungsnummer: 00000678; Vakanz: 30013423. Innsbruck, 6. Oktober 2010

Nr. 799 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-607/1-28

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens "Widum" in der Gemeinde Grins

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, das in der Gemeinde Grins mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 4. Februar 2010, Zl. Ve1-4-607/1-4, für die nachstehenden Grundstücke in der KG Grins eingeleitete Baulandumlegungsverfahren "Widum" ab: EZ 23 – Gst. 283/1, EZ 587 – Gste. 286 und 287, EZ 456 – Gst. 284, EZ 473 – Gst. 300, EZ 48 – Gst. 288, EZ 85 – Gst. 614 (Teilfläche), EZ 448 – Gst. 297, EZ 727 – Gst. 298, EZ 313 – Gst. 299, EZ 11 – Gst. 301, EZ 888 – Gst. 296.

Innsbruck, 6. Oktober 2010
Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 800 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-928/1-44

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens "Berchat" in der Gemeinde Stans

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, das in der Gemeinde Stans mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 8. März 2007, Zl. Ve1-4-928/1-7 vA, für die nachstehenden Grundstücke in der KG Stans eingeleitete Baulandumlegungsverfahren "Berchat" ab: EZ 42 – Gst. 1449, EZ 368 – Gst. 1443, EZ 90001 – Gst. 1448.

Innsbruck, 6. Oktober 2010
Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 801 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 1c-97/2010-11

VERORDNUNG über eine Schulfreierklärung

Gemäß § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBI. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 56/1999, werden im Unterrichtsjahr 2010/11 an der Volksschule Ötz wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Generalsanierung) die Tage vom 5. bis einschließlich 8. Juli 2011 für schulfrei erklärt.

Der 5. Juli 2011 ist am 14. Juni 2011 einzubringen. Von der Einbringung vom 6.,7. und 8. Juli 2011 wird abgesehen. Imst. 4. Oktober 2010

Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 802 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-403/3-10 und SIC-411/14-10

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 7. Oktober 2010 betreffend das Offenhalten der Stadtapotheke zum Einhorn, 6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 22, und der Marien Apotheke, 6130 Schwaz, Burggasse 7, während der Sperrzeiten

Gemäß § 8 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 in der Fassung BGBI. I Nr. 135/2009, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Folgendes verordnet:

Der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 27. Dezember 2007, Zl. SIC-537/8-07, kundgemacht im Boten für Tirol am 9. Jänner 2008, Nr. 31, wird folgender Paragraph zugefügt:

§ 2a

Der Stadtapotheke zum Einhorn und der Marien Apotheke wird an Freitagen in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr ein Offenhalten bewilligt; die Stadtapotheke zum Einhorn und die Marien Apotheke sind während der angeführten Zeit offen zu halten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Schwaz, 7. Oktober 2010
Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wieser

Nr. 803 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/452-2010

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr: "Die wilde Farm" (Einhorn Film, 2.447 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

"Oskar und die Dame in Rosa" (Walt Disney Studios Motion Pictures Austria, 2.904 Laufmeter); "Wie durch ein Wunder" (Universal Pictures International Austria GmbH., 2.728 Laufmeter).

Innsbruck, 4. Oktober 2010
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 804 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/461-2010

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 4. Oktober 2010 wird gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBI. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit "sehenswert":

"Die Konferenz der Tiere" (Constantin, 2.548 Laufmeter).

Innsbruck, 5. Oktober 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 805 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/462-2010

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 6. Oktober 2010 wird gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBI. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit "wertvoll":

"The Sozial Network" (Sony, 3.288 Laufmeter). Innsbruck, 7. Oktober 2010

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 806 • Amt der Tiroler Landesregierung • Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für den Winter 2010/2011 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

Mandarfen
Neustift (Dual-Ausbildung)
Steinach
Lermoos
St. Anton
Kirchberg
Scheffau
Serfaus (Dual-Ausbildung)
Zell a. Z.
Jerzens
Imst/Jerzens
(Landwirtschaftsschule Imst)
Seefeld (nur Ergänzungs-
und Wiederholungsprüfungen)
Fiss (einschließlich
Wiederholungsprüfungen)
Seefeld
Alpach
Kirchberg (einschließlich
Wiederholungsprüfungen)
Seefeld (nur Ergänzungs-
und Wiederholungsprüfungen)
Zell a. Z.
Hintertux

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

19. November 2010 Obergurgl (Eignungsprüfung)8. Dezember 2010 Neustift (Wiederholungsprüfung)

3. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

3. Showboardienrer-	Anwarterprulungen.
28. November 2010	Neustift (Dual-Ausbildung)
4. Dezember 2010	Obergurgl (für Landesschilehrer- ausbildung)
15. Dezember 2010	Kirchberg
17. Dezember 2010	Serfaus (Dual-Ausbildung)
15. Jänner 2011	Serfaus (nur Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen)
30. Juli 2011	Hintertux

4. Snowboardlehrer-Prüfungen:

November 2010 Obergurgl (Eignungsprüfung)
 November 2010 Mandarfen (für staatliche Schi-

lehrerausbildung)

15. Jänner 2011 Serfaus (Ergänzungsund Wiederholungsprüfungen)

5. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

11. November 2010 Neustift13. Februar 2011 Niederthai

6. Langlauflehrer-Prüfungen:

11. November 2010 Neustift (Sonderkurs für TSLV

Ausbildner)

9. Dezember 2010 Niederthai (Eignungsprüfung)

15. April 2011 Galtür

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die entsprechenden Anwärterprüfungen erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Zu den Landesschilehrer-, Snowboardlehrer- und Langlauflehrer-Prüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zur Eignungsprüfung müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Weitere Auskünfte erteilt der Tiroler Schilehrerverband, 6020 Innsbruck, Anichstraße 29, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15, E-Mail:(info@snowsporttirol.at)

Innsbruck, 5. Oktober 2010 Für die Prüfungskommissionen: Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 807 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1651

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBI. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBI. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesendes Herrn Dipl.-Ing. Karl Sporschill, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Riedgasse 19, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 30. September 2010, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 4. Oktober 2010, Zl. 91514/0590-I/3/2010, erloschen.

Innsbruck, 6. Oktober 2010 Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Biasi Nr. 808 • Gemeinde Wenns

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenns hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2010 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Wenns aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a des TROG 2006 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Fa. PlanAlp, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom 11. Oktober 2010 enthält die gemäß § 31 des TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 18. Oktober 2010 bis einschließlich 29. November 2010.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.wenns.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wenns, 8. Oktober 2010 Der Bürgermeister: Walter Schöpf

Nr. 809 • Dienststellenausschuss für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Innsbruck am 15. Dezember 2010

Nach § 57 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBI. Nr. 30/1967 i. d. g. F., werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Dienststellenwahlausschusses bestellten Personen verlautbart:

Mitglieder:

- 1. Mag. Peter Lörgetbohrer
- 2. Mag. Alexander Stumreich
- 3. Renate Mitterer

Ersatzmitglieder:

- 1. Sylvia Vettorazzi
- 2. Clemens Staudinger
- 3. Tanja Czermak

Innsbruck, 6. Oktober 2010 Der Vorsitzende: Klaus Häder

Nr. 810 • Gemeinde Axams

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Leistungsumfang: Materiallieferung und Materialverlegung:

Bauzeit: Baubeginn 4. April 2011, Bauende 29. Juli 2011.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung im Büro Dipl.-Ing. Wolfgang Schumacher, Birchfeld 16, 6162 Mutters (Tel. 0512/548577 oder 0664/4961282) gegen Erlag von \in 150,— (inkl. MWSt.), bei Postversand zuzüglich \in 10,—, bezogen werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens 3. November 2010, 10 Uhr, im Gemeindeamt Axams.

Axams, 6. Oktober 2010
Für die Gemeinde Axams: Bgm. Rudolf Nagl

Nr. 811 • Gemeinde Aldrans

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten

für das Projekt "Kinderbetreuungszentrum Aldrans – Haus des Kindes"

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Aldrans, 6071 Aldrans, Dorf 34.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen werden ausschließlich elektronisch an alle interessierten Bieter übermittelt. Die Zugangsdaten für den Download können ab Mittwoch, den 20. Oktober 2010, beim Architekturbüro din a4 ZT GmbH, Museumstraße 23, 6020 Innsbruck, angefordert werden. Hierfür ist ein E-Mail mit Firmenanschrift und Angabe des Gewerkes an die Adresse architekten@din-a4.at zu senden. Für die Abwicklung wird eine Gebühr von € 15,– eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

1. Leistungsverzeichnis, rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.

Nachfolgend aufgelistete Anbotsbeilagen sind nicht zwingend einzureichen, jedoch erwünscht:

- 1. EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- 2. vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Angebot Kinderbetreuungszentrum Aldrans – Haus des Kindes" und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Gemeindeamt Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans. **Abgabetermin:** bis spätestens Mittwoch, den 10. November 2010, 8 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 10. November 2010, um 8.15 Uhr, bei der Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Aldrans, 8. Oktober 2010

Für die Gemeinde Aldrans: Bgm. Adolf Donnemiller

Nr. 812 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

im Oberschwellenbereich

Endoskop-Desinfektoren

Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27, Tel. +43/(0)5372/6966

Art und Umfang der Leistung: Kauf von fünf Endoskop-Desinfektoren.

Erfüllungsort: A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: MTP Medizin Technik Planungs GmbH, 6060 Hall in Tirol, Herzog-Otto-Straße 3/1, Tel. +43/(0)5223/45640, Fax +43/(0)5223/45640-40.

Termin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: 29. November 2010, 12 Uhr.

Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind: MTP Medizin Technik Planungs GmbH, 6060 Hall in Tirol, Herzog-Otto-Straße 3/1.

Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 29. November 2010, 12.10 Uhr, MTP Medizin Technik Planungs GmbH.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Angaben über das Angebot: Teilangebote sind zulässig. Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Hauptangebot zulässig.

Zuschlagskriterien: Technisch-wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen angegeben sind.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Angebotsöffnung. Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer):

Rechtliche Stellung:

- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt des Bieters/Auftragnehmers,
- letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde des Bieters/Auftragnehmers;

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

- Bescheinigung der Eintragung im Handelsregister (Firmenbuchauszug),
- Bescheinigung der Eintragung im Berufsregister (Gewerbeberechtigung),
- Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung;

Technische Leistungsfähigkeit:

- Referenzliste der wesentlichen in den letzten zwei Jahren erbrachten Leistungen,
- Bescheinigungen, dass die angebotenen Produkte der geltenden Fassung des Medizinproduktegesetzes, BGBI. Nr. 657/1996 entsprechen,
- CE-Zulassung der angebotenen Produkte.

Kufstein, 5. Oktober 2010

Nr. 813 • Congress und Messe Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich/ Kategorie Bauleistung

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Um- und Zubau der Messe Innsbruck.

Auftraggeber: Congress und Messe Innsbruck GmbH, Rennweg 3, 6020 Innsbruck.

Leistungsgegenstand: ca. 12.000 m² Baumeister-Außenanlagen, Versickerungsanlagen, Grundwasserbrunnen.

Erfüllungsort: Messe Innsbruck, Falkstraße 2–4, 6020 Innsbruck.

Leistungsfrist: April bis Oktober 2011.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagskriterien: niedrigster Preis.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ARGE CNBZ Architekten, Anton-Schneider-Straße 4a, 6900 Bregenz, Tel. +43/(0)5574/82788-0, E-Mail: office@cn-architekten.com

Kostenbeitrag: Gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages von € 60,– inkl. MWSt. auf das Konto Nr. 3400-023291, BLZ 20601, Sparkasse Bregenz (Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH) und Bekanntgabe der Firmendaten inkl. E-Mail-Adresse werden die Zugangsdaten für die Ausschreibungsunterlagen übermittelt.

Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig.

Nachweise laut Ausschreibungsunterlagen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren: Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 in der geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und bis Donnerstag, den 18. November 2010, 14 Uhr, bei der Congress und Messe Innsbruck, 6020 Innsbruck, Falkstraße 2–4. Rezeption im 1. OG, einzureichen.

Die Angebotsöffnung erfolgt anschließend nach dem Ablauf der Angebotsfrist.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotsöffnung.

Bietergemeinschaften haben im Fall eines Zuschlages eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Datum der Veröffentlichung der Vorinformation: 17. Juni 2010

Tag der Bekanntmachung: Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 6. Oktober 2010.

Innsbruck, 6. Oktober 2010

Nr. 814 • Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH • Umwelt-Zone-Zillertal

OFFENES VERFAHREN

Sammlung und Verwertung von Bioabfällen und Speiseresten

Gegenstand der Ausschreibung: Vergabe der Sammlung und Verwertung der Bioabfälle und Speisereste für Gewerbebetriebe und Haushalte der Gemeinden Aschau im Zillertal, Rohrberg, Zell am Ziller, Zellberg, Hainzenberg, Gerlos, Ramsau im Zillertal, Hippach, Schwendau, Mayrhofen, Finkenberg, Tux, Brandberg, Dornauberg/Ginzling.

Auftraggeber sind die Gemeinden Aschau im Zillertal, 6274 Dorfplatz 1; Rohrberg, 6280 Rohr 22; Zell am Ziller, 6280 Unterdorf 2; Zellberg, 6277 Zellbergeben 31; Hainzenberg, 6278 Dörfl 360; Gerlos, 6281 Gerlos 141; Ramsau, 6284 Ramsau 265; Hippach, 6283 Johann-Sponring-Straße 80; Schwendau, 6283 Johann-Sponring-Straße 80; Mayrhofen, 6290 Hauptstraße 409; Finkenberg, 6292 Dorf 140; Tux, 6293 Lanersbach 470; Brandberg, 6290 Brandberg 13; Dornauberg/ Ginzling, 6295 Dornauberg 28.

Vergebende Stelle ist die Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH – Umwelt-Zone-Zillertal, Johann-Sponring-Straße 82, 6283 Schwendau.

Leistungszeitraum: 20. Dezember 2010 bis 30. November 2013 mit Option auf zweimalige Verlängerung um je zwei Jahre

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an SIMAP: 8. Oktober 2010.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH – Umwelt-Zone-Zillertal, Johann-Sponring-Straße 82, 6283 Schwendau, bei Herrn Hans Steinberger (steinberger@atm.or.at) unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Ersuchen um Auskünfte zu den Ausschreibungsunterlagen: bis Freitag, den 12. November 2010, 11 Uhr, an die vergebende Stelle.

Angebotsfrist: vollständig ausgefüllte Angebote sind bis Montag, den 22. November 2010, 11 Uhr, bei der vergebenden Stelle einzureichen.

Zuschlagsprinzip: Billigstbieterprinzip. Innsbruck, 8. Oktober 2010

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b. Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber:Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr \in 23,– jährlich (ab 1. Jänner 2011 \in 60,–).

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 - Fax 0512/508-2185 - E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote Druck: Eigendruck